

Anlage zur Beitragsordnung

Motorsportclub Altrip e.V. im ADAC

Vorwort

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht.

§ 1 Allgemeines

Auf der Grundlage von § 5 der Vereinssatzung hat die Vorstandschaft in ihrer Sitzung am 28.06.2024 die nachfolgende, ab diesem Zeitpunkt in Kraft tretende, Anlage zur Beitragsordnung beschlossen. Diese Anlage der Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Eine Änderung der Anlage zur Beitragsordnung, mit Ausnahme der Pflichtarbeitsstunden, ist durch 2/3-Mehrheitsbeschluss des Gesamtvorstandes möglich. Die Höhe der Pflichtarbeitsstunden beschließt die Mitgliederversammlung. Eine Änderung der Höhe der Pflichtarbeitsstunden gilt ab dem 01.01. des Folgejahres, in dem der Beschluss hierüber gefasst wurde.

§ 2 Zu leistende Arbeitsstunden

Das aktive Vereinsmitglied (Standard / Familien Mitgliedschaft und Mitglieder ab 16 Jahren) sind pro Jahr zum Erbringen von 10 Arbeitsstunden verpflichtet. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden auf den Mitgliedsbeitrag des Folgejahres verrechnet. Bei der Familienmitgliedschaft werden die Arbeitsstunden der Mitglieder gesamt betrachtet. Die Pflicht zu der Leistung von Arbeitsstunden endet mit dem 65. Lebensjahr.

§ 3 Art und Höhe der Abrechnung

Für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden werden mit dem nächsten Beitrag des Folgejahres 5 €/je Std. abgebucht. Der Nachweis der erbrachten Stunden erfolgt durch Eintrag in eine Liste; für den Eintrag ist jeder selbst verantwortlich.

§ 4 Datenschutz-Hinweis

Die Mitgliederverwaltung und die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verarbeitet.